

auf die Benutzung der gemeindeeigenen Grillhütte (alter Schützenplatz)

am _____, dem _____ benutzen zu dürfen.

- | | |
|--|-----------------|
| für Strom, je angefangene kw/h | 1,- Euro |
| für Wasser/Abwasser, je angefangender ebm | 7,- Euro |

- In diesem Zusammenhang bleiben weitere Forderungen der Ortsgemeinde vorbehalten.

Die Benutzungsgebühr wird in keinem Fall zurückerstattet auch dann nicht, wenn die beantragte und genehmigte Benutzung nicht erfolgt.

3. Notwendiges Brennholz ist mitzubringen.
Es ist untersagt, in der Umgebung lagerndes Holz zu verwenden, vorhandene Bäume und Sträucher der Ortsgemeinde Nickenich zu beschädigen oder davon Holz zu schlagen.

4. Vor der Benutzung wird die Grillhütte von einem Bediensteten der Ortsgemeinde Nickenich dem Antragsteller übergeben.
Sie wollen sich daher mit der Gemeindeverwaltung zwecks Übergabe und späteren Reinigung rechtzeitig in Verbindung setzen.
Nach erfolgter Benutzung wird die Grillhütte von einem Bediensteten der Ortsgemeinde Nickenich abgenommen.
Wenn bei der Abnahme keine Beanstandungen festgestellt werden, wird die Sicherheitsleistung zurückerstattet.
5. Der genehmigte Antrag ist dem Bediensteten der Ortsgemeinde Nickenich vorzulegen.
6. Ausnahmeregelungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Nickenich, den _____

Genehmigt und den Erhalt von
_____ Euro bestätigt.

Unterschrift des Antragstellers

Für die Ortsgemeinde Nickenich

Benutzungsordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Nickenich

I. Allgemeines

1. Eigentümerin der Grillhütte ist die Ortsgemeinde Nickenich. Die Benutzung der Grillhütte, sowie der dazugehörenden Anlagen und Einrichtungsgegenstände wird durch die Ortsgemeinde koordiniert.

Die Benutzungswünsche/Termine werden in der Reihenfolge des Antragseinganges berücksichtigt, wobei Veranstaltungen Nickenicher Ortsvereine und Bürger Vorrang haben.

3. Der Benutzer gewährleistet durch eine Kautions, dass die Grillhütte, die Toilettenanlage und ihre Umgebung einwandfrei aufgeräumt, sauber und ohne Beschädigung verlassen werden. Die Einrichtungen sind nach der Benutzung in einem tadellosen Zustand an den Beauftragten der Ortsgemeinde Nickenich zu übergeben.

Nach Abschluss der Veranstaltung ist der Fussweg zwischen altem Schützenplatz und Parkplatz auf Verunreinigungen und Beschädigungen zu prüfen! Evtl. entstehende Kosten für Reinigung und Reparaturen stellen wir in Rechnung!

4. Die abgestimmten Nutzungszeiten (Dauer der Benutzung) sind einzuhalten. Bei Tagesbenutzung erfolgt die Übergabe spätestens 19:00 Uhr und bei Abend/Nachtbenutzung bis spätestens 11:00 Uhr.
5. Eine Haftung für Unfälle und Diebstähle übernimmt die Ortsgemeinde nicht. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Mit der Nutzung der Grillhütte unterwirft sich der Benutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und den damit verbundenen Verpflichtungen. Bei Antragstellung erkennt er diese schriftlich.

7. Im Falle von Verunreinigungen u. ä. wird die Kautions einbehalten und die Grillhütte im Auftrag der Ortsgemeinde gereinigt. In diesem Zusammenhang bleiben weitere Forderungen der Ortsgemeinde vorbehalten. Die Miete wird auf keinem Fall zurückerstattet, auch dann nicht, wenn die beantragte und genehmigte Benutzung nicht erfolgte.

8. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Umgebungsbereich der Grillhütte Fahr- und Parkverbot für Fahrzeuge aller Art besteht. Bei Zuwiderhandlung ist nicht nur mit einer polizeilichen Anzeige, sondern auch mit dem Einbehalten der hinterlegten Kautions zu rechnen. Für eine kurzzeitige

Anlieferung von Speisen, Getränken und das Abfahren der Gebrauchsgegenstände ist das Öffnen und sofortige Schließen der Barriere gestattet.

Parkplätze stehen am Sportplatz in genügender Zahl zur Verfügung.

9. Die angrenzenden Waldstücke sind Privateigentum! Das Betreten oder Benutzen ist verboten!

II. Entgeltregelung

1. Die Miete beträgt pro Tag für

a) Ortsvereine	100,- Euro
b) Einwohner Nickenichs	150,- Euro
c) Ortsfremde	200,- Euro

2. Die Nebenkosten betragen

a) für Strom je angefangene kw/h	1,- Euro
b) für Wasser/Abwasser, je angefangener ebm	7,- Euro

3. In diesem Mietzins sind die Kosten für die Übergabe/Abnahme des Mietobjektes bis zu einer Stunde enthalten. Fallen hier zusätzlich Zeiten an, werden diese gesondert mit 20,- Euro je Mitarbeiterstunde berechnet.
4. Porzellan kann von der Ortsgemeinde Nickenich ausgeliehen werden.

5. Die Kautions beträgt 200,- Euro.

6. Die Zahlung der Miete erfolgt im Voraus und unbar über die Verbandsgemeindekasse Pellenz. Die Kautions kann bar bei der Ortsgemeinde Nickenich hinterlegt werden. Nebenkosten für Strom, Wasser, Abwasser u. ä. werden gesondert abgerechnet und sind nach Nutzung unbar über die Verbandsgemeindekasse Pellenz zu zahlen.

III. Besondere-Bestimmungen

1. Der Ortsbürgermeister von Nickenich entscheidet nach Antragstellung über die Vergabe der Grillhütte. Vor der Benutzung wird die Grillhütte von einem Beschäftigten der Gemeinde dem Antragsteller übergeben

Der genehmigte Antrag des Ortsbürgermeisters ist hierbei vorzulegen; zwecks Übergabe hat sich der Benutzer mit dem Beschäftigten in Verbindung zu setzen. Nach erfolgter Benutzung wird die Grillhütte vom Beauftragten der

Ortsgemeinde abgenommen. Wenn bei dieser Abnahme keine Beanstandungen festgestellt werden, wird die Kautions zurückerstattet.

IV. Nutzung des Grills

1. Der Benutzer hat notwendiges Brennholz mitzubringen.
Es ist untersagt, in der Umgebung lagerndes Holz zu verwenden, vorhandene Bäume und Sträucher zu beschädigen oder davon Holz zu schlagen.

Ferner sind Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel vom Benutzer zu stellen.

V. Ausnahmen

1. In besonderen Fällen kann der Ortsbürgermeister Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zulassen. Sie bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

VI. Inkrafttreten

1. Diese Benutzung tritt am 01.01. in Kraft.

Antrag
zur Benutzung der Grillhütte „alter Schützenplatz“
in Nickenich

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Termin der
Veranstaltung: _____

Art der
Veranstaltung: _____

Anzahl der
teilnehmenden
Personen: _____

☐ Die Benutzerordnung habe ich erhalten.

Unterschrift des Antragstellers

**Die Genehmigung dieses Antrages obliegt der Ortsgemeindeverwaltung
Nickenich, vertreten durch den Ortsbürgermeister.**

**Der Antrag wird unter Hinweis auf die zugrundeliegende Benutzerordnung
genehmigt.**

Nickenich, den _____

Ortsbürgermeister